

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 28. Oktober 2015

Motion von Guido Trevisan und Gian von Planta betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Antrag auf Fristerstreckung

Am 27. Februar 2013 reichten Gemeinderäte Guido Trevisan und Gian von Planta (beide GLP) folgende Motion, GR Nr. 2013/49, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) zu einem offenen Platz zum Ziel hat.

Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.

Begründung:

Seit 1959 ist die Stadt Zürich Eigentümerin der Immobilie mit Ladengeschäften und Nutzung durch die Verwaltung bei der Bahnhofbrücke - dem sogenannten Globusprovisorium.

Nebst politischen Vorstössen, die den Zeitraum von 1959 bis 2001 betreffen, wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Postulate vom Gemeinderat überwiesen. Der Stadtrat zeigte bei der Überweisung für beide Vorstösse Verständnis.

Des Weiteren liess die Exekutive verkünden, dass bereits früher mögliche Neubauten nicht an den architektonischen Visionen gescheitert waren, sondern an einem überzeugenden und tragfähigen Nutzungskonzept.

Nebst politischen Vorstössen, die den Zeitraum von 1959 bis 2001 betreffen, wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Postulate vom Gemeinderat überwiesen:

1. Das Postulat 2002/123 von Doris Fiala (FDP) und Rolf Walter (FDP) mit der Aufforderung zu prüfen wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig verbessert werden kann (vom Rat am 13.11.2002 einstimmig überwiesen).
2. Die von Bruno Garzotto (SVP) und Bruno Sidler (SVP) eingereichte Motion 2008/015, die auf Empfehlung des Stadtrats als Postulat am 17.11.2010 überwiesen wurde. Gefordert wurde darin eine Vorlage, die den Projektierungskredit für ein sinnvolles Projekt auf dem Papierwerd-Areal zum Inhalt hat.

Das Nutzungskonzept und der bis Ende 2011 vom Stadtrat in Aussicht gestellte Projektvorschlag lassen bis heute auf sich warten. Der Stadtrat ging im Geschäftsbericht 2010 sogar noch weiter und teilte mit: "Falls der Gemeinderat den Geschäftsbericht 2010 zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird der Stadtrat in einem zweiten Schritt einen allfällig notwendigen Projektierungskredit beantragen." Seit dem letzten politischen Vorstoss aus dem Jahr 2008 sind weitere fünf Jahre mit einer Übergangslösung verstrichen. Für das Stadtbild hat sich an zentralster Lage noch nichts zum Positiven gewendet. Das 54-jährige Provisorium, welches nicht ins übrige Bild der Innenstadt passt, soll schnellstmöglich weichen.

Die innerstädtische Aufenthaltsqualität kann z.B. mit einem privat geführten Restaurationsbetrieb, ähnlich dem am Stadelhoferplatz und ergänzend zu demjenigen am Beatenplatz, Sitzgelegenheiten und einer dem Platz angepassten Bepflanzung sowie dem Zugang zur Limmat (z.B. ähnlich dem beim Gemeinschaftszentrum Wipkingen) erhöht werden.

Am 26. Juni 2013 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte dies ab und überwies die Motion dem Stadtrat am 29. Januar 2014 definitiv.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion um höchstens zwölf Monate verlängert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine Erstreckung der Frist um zwölf Monate:

Zur Findung von städtebaulich, freiraumplanerisch und verkehrlich wertvollen Lösungen auf dem Papierwerd-Areal soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Um vorgängig die Rahmenbedingungen für einen solchen Wettbewerb zu klären und die notwendigen Planungsgrundlagen zu erstellen, wird in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie werden die aktuell noch offenen Fragen mit allen involvierten Ämtern geklärt. Ebenso können Rahmenbedingungen fixiert, allfällige Spielräume für den weiteren Prozess eruiert und eine grobe Abschätzung der zu erwartenden Kosten und Erträge gemacht werden. Die Machbarkeitsstudie wird Ende 2015 abgeschlossen. Im Anschluss wird in der zuständigen Spezialkommission Polizeidepartement und Verkehr (SK PD/Verkehr) über die Resultate der Machbarkeitsstudie informiert. Es ist zudem geplant, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit der Projektwettbewerb und die weiteren Projektierungsschritte durchgeführt werden können. Sofern der entsprechende Projektierungskredit bewilligt wird, kann voraussichtlich im Zeitraum 2018/2019 dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Bauprojekt Papierwerd-Areal vorgelegt werden.

Die zur Erfüllung der Motion verfügbare Zeit reicht daher nicht aus, um dem Gemeinderat die mit der Motion geforderte kreditschaffende Weisung zu unterbreiten.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 29. Januar 2017 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2013/49, von den Gemeinderäten Guido Trevisan und Gian von Planta (beide GLP) vom 27. Februar 2013 betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts wird um zwölf Monate bis zum 29. Januar 2017 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti